

## DAe der öffentlichen GR-Sitzung vom 27.04.2023

Fraktion	Betreff des DAes
KPÖ	Auftraggeberhaftung für Paketdienstleister <i>Dringlichkeit und Antrag einstimmig angenommen</i>
ÖVP	Tim-Free-Flow-Konzept für Graz <i>Dringlichkeit abgelehnt (gegen ÖVP, KFG, Neos, FPÖ, Lohr)</i>
ÖVP	Keine Parkgebührenerhöhung 2023 <i>Dringlichkeit abgelehnt (gegen ÖVP, KFG, FPÖ, Lohr)</i>
Grüne	Erhöhung des Bio-Anteils auf Bauernmärkten <i>Dringlichkeit und Antrag mit Mehrheit angenommen (gegen ÖVP, Lohr)</i>
Grüne	Petition an den Landtag Steiermark zu Fair Pay und Valorisierung der Kulturförderungen <i>Dringlichkeit mit Mehrheit angenommen (gegen KFG, FPÖ, Lohr); Antrag mit Mehrheit angenommen (gegen ÖVP, KFG, FPÖ, Lohr)</i>
SPÖ	Kostenlose Fahrradchecks <i>Dringlichkeit und Antrag mit Mehrheit angenommen (gegen ÖVP, FPÖ, Lohr); Zusatzantrag mit Mehrheit angenommen (gegen FPÖ, Lohr)</i>
SPÖ	Berechnungs-Index für schulautonome Mittel <i>Dringlichkeit mit Mehrheit angenommen (gegen ÖVP, Lohr); Antrag mit Mehrheit angenommen (gegen ÖVP, FPÖ, Lohr)</i>
KFG	Maßnahmenpaket zum Schutz christlicher und jüdischer Einrichtungen in Graz <i>Dringlichkeit abgelehnt (gegen ÖVP, KFG, FPÖ, Lohr)</i>
KFG	Qualzucht <i>Dringlichkeit und Antrag einstimmig angenommen</i>
Neos	Ausbau der Fahrradabstellplätze im Umkreis der Universitäten und Fachhochschulen <i>Dringlichkeit und Antrag einstimmig angenommen</i>
GR G. Wagner, FPÖ	Keine Verhandlungen mit Klimaklebern <i>Dringlichkeit abgelehnt (gegen ÖVP, KFG, FPÖ, Lohr)</i>

**Gemeinderat Metin Deveci**

Donnerstag, 27. April 2023

**Antrag zur dringlichen Behandlung**  
(gemäß §18 der Geschäftsordnung des Gemeinderates)

**Betrifft: Auftraggeberhaftung für Paketdienstleister**

Bis zu 17 Stunden Tagesarbeitszeit bei einem Stundenlohn von sechs Euro: Die Enthüllungen rund um die Arbeitsbedingungen im DPD-Verteilerzentrum in Kalsdorf schockieren – Leider sind sie kein Zufall, sondern die logische Folge politischer Entscheidungen, allen voran der Post-Liberalisierung 2011. Diese hat vor allem Lohnabbau und massive Verschlechterungen der Arbeitsbedingungen zugunsten der Profite Privater mit sich gebracht.

Es ist dringend nötig, die Augen vor den offensichtlichen Missständen in der Paketdienst-Branche nicht länger zu verschließen. Konzerne müssen vernünftig kontrolliert werden und es muss sichergestellt werden, dass die Rechte der Arbeiterinnen und Arbeiter eingehalten werden.

Mit einer Auftraggeberhaftung, wie es sie zum Beispiel auch für die Bauwirtschaft bereits gibt, wäre genau das möglich: Sie besagt, dass der Generalunternehmer beziehungsweise der Auftraggeber bei der Erbringung von Bauleistungen für das Entgelt und für die Abgaben aus Arbeitsverhältnissen von Subunternehmen haftet. Trifft die Finanzpolizei auf einer Baustelle nicht korrekt angemeldete Maurer oder Handwerker, geht die Strafe an den Generalunternehmer. Das gilt für alle etwaigen arbeitsrechtlichen Missstände im Zusammenhang mit diesem Auftrag.

Ich stelle daher namens des KPÖ-Gemeinderatsklubs folgenden

**Antrag zur dringlichen Behandlung**  
(gemäß §18 der Geschäftsordnung des Gemeinderates)

**Der Gemeinderat der Landeshauptstadt Graz ersucht den Bundesgesetzgeber auf dem Petitionswege, eine Auftraggeberhaftung im Sinne des Motiventextes in der Paketdienstleisterbranche gesetzlich zu verankern.**

GR Martin Brandstätter

27. April 2023

## ANTRAG zur dringlichen Behandlung

Betreff: Tim-Free-Flow Konzept für Graz

Sehr geehrte Frau Bürgermeisterin!

Graz liebt Tim! Mit diesem Slogan wirbt die Holding Graz für das Tim-Carsharing-Angebot. Dies ist abseits der Werbung auch in der Realität der Fall, wie ein Blick auf die Zahlen zeigt. Derzeit gibt es 4.000 Tim-Kunden, die 70 Carsharing-Autos (davon 33 E-Autos) nutzen können. Seit 2016 wurde 95.000 Mal ein Tim-Auto gebucht und es wurden über 2,5 Millionen Kilometer (davon 1,7 Millionen rein elektrisch) mit den Autos zurückgelegt. Auch die Bilanz in Sachen Nachhaltigkeit lässt sich sehen, denn es wurden seit 2016 bis zu 221 Tonnen CO<sub>2</sub> eingespart.<sup>1</sup>

Dies entspricht der CO<sub>2</sub> Äquivalenz von ca. 150 Berufspendlern jährlich.<sup>2</sup> Auf den ersten Blick ist diese Zahl natürlich sehr erfreulich, wirkt aber im Vergleich zu mehr als 90.000 täglichen Einpendlern nach Graz<sup>3</sup> sehr gering und zeigt, dass beim Ausbau des Tim-Konzeptes und der daraus resultierenden CO<sub>2</sub>-Einsparung noch großes Potential vorhanden ist.

Ein wichtiger Faktor für den Ausbau und die Erhöhung der Nutzerzahl ist die preisliche Attraktivität. Derzeit sind monatlich 7 Euro pro Nutzer zu zahlen. Jahreskarten- und Klimaticket-Besitzer sind erfreulicherweise von dieser Gebühr befreit und können sich somit ganz unverbindlich als Mitglied registrieren. Die Nutzung kostet derzeit 5 Euro für die ersten zwei Stunden, 7,50 Euro für die nächsten zwei und ab der 5. Stunde fallen 10 Euro pro Stunde an.<sup>4</sup> Leider wurden die Preise letzten Sommer teilweise über dem Inflationsniveau um bis zu 25% erhöht, während die Jahresinflation bei 8,6% lag.<sup>5</sup> Gerade junge Menschen setzen besonders auf klimafreundliche Mobilitätsformen<sup>6</sup> und sind daher besonders von den Preiserhöhungen betroffen.

---

<sup>1</sup> <https://www.holding-graz.at/de/mobilitaet/tim/die-geschichte-von-tim/>

<sup>2</sup> <https://www.quarks.de/umwelt/klimawandel/co2-in-zahlen-was-ist-viel-was-ist-wenig/>

<sup>3</sup> [https://www.landesentwicklung.steiermark.at/cms/dokumente/12908106\\_141979459/c847b729/Tabelle%20Graz%20%28Stadtbezirke%29%20-%20Einpendler%202020.pdf](https://www.landesentwicklung.steiermark.at/cms/dokumente/12908106_141979459/c847b729/Tabelle%20Graz%20%28Stadtbezirke%29%20-%20Einpendler%202020.pdf)

<sup>4</sup> <https://www.tim-oesterreich.at/graz/wp-content/uploads/sites/2/2022/06/tim-tarfinfo-juli-2022.pdf>; verglichen mit [tim\\_tarfinfo\\_2021.pdf](#) (tim-oesterreich.at)

<sup>5</sup> <https://www.statistik.at/statistiken/volkswirtschaft-und-oeffentliche-finanzen/preise-und-preisindizes/verbraucherpreisindex-vpi/hvpi>

<sup>6</sup> <https://vcoe.at/presse/presseaussendungen/detail/vcoe-jugendliche-sind-klimavertraeglicher-mobil-als-erwachsene>

Andererseits ist auch die Flexibilität ein wichtiger Faktor, um die Nutzerzahlen zu steigern. Derzeit können die Tim-Autos nur an der Station zurückgegeben werden, an welcher sie auch ausgeliehen wurden. In Kombination mit dem stündlich steigenden Tarif, der auch bei Zwischenstopps und Pausen anfällt, wird so eine Hürde für die Verbraucherfreundlichkeit aufgebaut. Ein sogenanntes Free-Flow Konzept, bei dem das Auto an verschiedenen Standorten geholt und retourniert werden kann, würde den Nutzern die notwendige Flexibilität bieten und zugleich einer längeren nutzlosen Blockierung einzelner Car-Sharing-Autos durch Zwischenstopp-Parken vermeiden. In unserer Bundeshauptstadt Wien ist so eine Nutzung bei manchen Anbietern schon möglich<sup>7</sup>, aber auch kleinere Städte in Deutschland, wie Osnabrück mit unter 200.000 Einwohnern, zeigen vor, dass die Stadtgröße keine Argument gegen ein flexibles und nutzerfreundliches Carsharing-Modell sein kann.<sup>8</sup>

Ein weiterer Punkt, der an die Flexibilität anknüpft, ist die komplizierte Abrechnung in stündlichen Einheiten. Derzeit empfiehlt es sich bei der Nutzung von Tim, jeweils eine Stunde länger als notwendig zu buchen, da im Zuge einer verfrühten Rückgabe die Stunde wieder storniert werden kann. Sollte es allerdings etwas länger dauern, ist durch die Zusatzstunde ein Zeitpuffer gegeben und ein etwaiger Nachmieter kommt trotzdem termingerecht zu seinem Auto. Diese Empfehlung ist grundsätzlich sinnvoll, um eine verlässliche Anmietung für nachfolgende Nutzer zu gewährleisten, allerdings kann es durch die stundengenaue Abrechnung dazu kommen, dass eine Ausnutzung einer Minute der „Pufferstunde“ und Rückstellung 59 Minuten vor dem geplanten Ende, schon zur Abrechnung der ganzen Stunde führt. Dies führt häufig zu Stress, welcher sich unbewusst auf das Fahrverhalten auswirkt und generell eine der häufigsten Unfallursachen darstellt.<sup>9</sup> Mit der Flexibilisierung auf 15-minütige-Abrechnungseinheiten könnte dieser emotionale Stress vermieden und ein Beitrag zur Verkehrssicherheit geleistet werden.

Zusammenfassend für die oben genannten Punkte stelle ich daher im Namen des Gemeinderatsclubs der Grazer Volkspartei den folgenden

### **Dringlichen Antrag:**

Der Grazer Gemeinderat wolle beschließen, dass die zuständigen Stadtsenatsreferenten an die Holding Graz mit dem Ersuchen herantreten, die folgenden Punkte zu thematisieren:

- Erarbeitung eines Free-Flow-Konzept für das Grazer Tim-Carsharing:  
Dieses Konzept soll in Anlehnung an bereits in anderen Städten erfolgreich umgesetzte Modelle erstellt und mit begleiteten Studien eine nachhaltige Finanzierung durch eine höhere Nutzerauslastung bei gleichzeitiger Erhöhung des Nutzerkomforts und der Flexibilität geprüft werden. Zudem soll ein eigener Jugendtarif für alle unter 26, wie beim Jugend Klimaticket, auf dessen Umsetzung hin geprüft werden, der über die Ermäßigung der monatlichen Mitgliedsgebühr hinausgeht. In diesem Zusammenhang wäre auch die Prüfung eines Seniorentarifes notwendig sowie eine ebenso verbilligte Option für Menschen mit Behinderungen, um auch in diesem Bereich eine Unterstützung und Alternative zum eigenen Auto zu bieten.

---

<sup>7</sup> <https://www.wien.gv.at/verkehr/kfz/carsharing/>

<sup>8</sup> <https://www.osnabrueck.de/verkehrsmittel/flowk-carsharing>

<sup>9</sup> <https://www.24auto.de/news/umfrage-schuld-risiko-gefahr-verkehrsteilnehmer-selbstkritik-stress-tempo-handy-auto-unfall-zr-92041672.html>

- Ausarbeitung eines Abrechnungsmodells im 15-Minuten Takt:  
Damit wird die Nutzerfreundlichkeit und die Verkehrssicherheit erhöht.
- Durchführung einer Nutzerbefragung (sofern es derartige Erhebungen nicht ohnehin gibt).
- Prüfung von möglichst viele weiteren Tim-Standorten in Graz und auch in Graz-Umgebung sowie inwieweit flexiblere Parkmöglichkeiten im allgemein verfügbaren Parkraum möglich sind.
- Prüfung der Zurverfügungstellung von Autos für alle Nutzerinnen und Nutzer, die ebenso die Möglichkeit bieten, Menschen mit Behinderung das Fahren mit Tim-Autos zu gewährleisten, für die ein Fahren mit herkömmlichen Autos nicht möglich ist.
- Über den Ausgang der Gespräche zwischen den zuständigen STS-Referenten und der Holding Graz möge im zuständigen Ausschuss berichtet werden.

GR Markus HUBER

27. April 2023

## Dringlicher Antrag

Betreff: Keine Parkgebührenerhöhung 2023

Sehr geehrte Frau Bürgermeisterin!

Der Verkehr, insbesondere das Parkraumthema, ist für viele Grazerinnen und Grazer, zu einem der zentralen Aspekte in der Grazer Stadtpolitik in den letzten Wochen und Monaten geworden. Viele Anrainerinnen und Anrainer fühlen sich im Stich gelassen, da ohne ausreichende Diskussion und auch ohne Alternativlösungen anzubieten, Parkplätze gestrichen werden. Der Druck für die Menschen, die jeden Tag auf ihr Auto angewiesen sind, ist so merklich gestiegen.

Neben den Bewohnerinnen und Bewohnern sowie Parkplatzsuchenden sind auch die Unternehmerinnen und Unternehmer die Leidtragenden einer Erhöhung. Insbesondere die Innenstadtwirtschaft wird ohnehin durch Dauerbaustellen und maßlose Parkplatzreduktionen geschädigt. Höhere Parktarife werden den wirtschaftlichen Druck auf die Unternehmerinnen und Unternehmer zusätzlich erhöhen und langfristig dazu führen, dass die Konsumenten immer mehr auf die Einkaufszentren am Stadtrand ausweichen – Eine Situation, die die Innenstadt nachhaltig schädigen wird.

Nun aber möchte die Grazer Koalition diesen Druck weiter erhöhen und die Parkgebühren in der Grünen und Blauen Zone hinaufsetzen. Dies wird in Zeiten angedacht, in denen die Bevölkerung ohnehin unter enormen finanziellen Belastungen leidet und eine hohe Inflation herrscht. Zurück bleibt der fahle Beigeschmack, dass ein sehr wackeliges Grazer Budget, auf Kosten der Autofahrerinnen und Autofahrer saniert werden soll.

Die Kommunikation der Grazer Koalition zu diesem Thema ist erneut geprägt von Unklarheiten. Aus der Zeitung erfährt man, dass es einen Brief von Bürgermeisterin Kahr und Finanzstadtrat Eber an die steirische Landesregierung gegeben hat, in der um eine Erhöhung der Obergrenze für die Grüne Zone ersucht wird. Leider wurde dieser Schritt ohne die Einbindung des Stadtsenates oder des Gemeinderates gesetzt. Der Landtag ist dieser Bitte nachgekommen. Die tatsächliche Höhe der Tarife muss allerdings der Gemeinderat festlegen.

Letztendlich fehlen aber auch die attraktiven Ausweichmöglichkeiten, um den Autofahrerinnen und Autofahrern, den Umstieg auf die öffentlichen Verkehrsmittel schmackhaft zu machen und zu erleichtern. Die Bevölkerung mit höheren Parktarifen praktisch dazu zwingen zu wollen, auf das Auto zu verzichten und die Öffis zu benutzen, ist nicht nur eine beispiellose Bevormundung der Bevölkerung durch die Koalition,

sondern macht auch deutlich, dass Grüne und KPÖ Klientelpolitik auf Kosten vieler Steuerzahlerinnen und Steuerzahler machen.

Die verkehrspolitische Transformation ist wichtig und muss passieren, jedoch nicht auf Kosten derjenigen, die ohnehin schon mit hohen Lebenshaltungskosten konfrontiert sind und keine Ausweichmöglichkeiten haben. Denn höhere Parktarife sorgen mit Sicherheit nicht für mehr soziale Gerechtigkeit, wie die Initiative „MoVe iT“ fälschlicherweise behauptet und sogar einen Parktarif von drei Euro fordert.

Neben dem Aspekt der Erhöhung gibt es in Graz, insbesondere in den Außenbezirken, auch immer mehr die Herausforderung, dass Anrainerinnen und Anrainer keinen Parkplatz finden, da die dort frei zur Verfügung stehenden Parkflächen wochenlang von Dauerparkern besetzt sind. Dieser Umstand ist zurzeit nicht lösbar, da eine Einführung von Parkzonen oft an der Wirtschaftlichkeit scheitert. Eine einfache Lösung wäre die Einführung einer Kurzparkzone ohne Gebührenpflicht - wie sie in anderen steirischen Gemeinden oft praktiziert wird - verbunden mit einer ebensolchen Regelung für die Ausnahmegenehmigungen für die Bewohnerinnen und Bewohnern sowie Unternehmen.

Ich stelle daher namens des Gemeinderatsclubs der Grazer Volkspartei folgenden

#### **Dringlichen Antrag:**

- 1) Der Gemeinderat beauftragt die zuständigen Stellen zu prüfen, im heurigen Jahr die Parkgebühren nicht zu erhöhen.
- 2) Die zuständigen Stellen werden ersucht, die Einführung einer wie im Motivenbericht beschriebenen Kurzparkzone ohne Gebührenpflicht (mit Parkuhr) inklusive Ausnahmeregelungen für die Bewohnerinnen und Bewohner sowie Unternehmen zu prüfen. Dies sollte unter Einbindung der Bezirke erfolgen.



## **Dringlicher Antrag**

eingebracht in der Gemeinderatssitzung am 27.04.2023

von

**GR Mag. Dr. Christian Kozina-Voit**

### **Betrifft: Erhöhung des Bio-Anteils auf Bauernmärkten**

Viele Menschen in Graz wollen gesunde, nachhaltig produzierte Lebensmittel aus der Region kaufen – ohne Gentechnik, ohne chemische Düngemittel und aus artgerechter Tierhaltung. Unsere Bauernmärkte bieten nicht nur ein breit gefächertes Angebot und ein wunderbares Flair zum Einkaufen, sondern auch Produkte, die garantiert in der Region erzeugt werden.

Für die Kund:innen bleibt jedoch häufig unklar, wie die Produkte produziert wurden. Neben den beiden Bio-Bauernmärkten im Herz-Jesu-Viertel und in Grottenhof gibt es auf den anderen Märkten nur vereinzelt Bio-Stände, obwohl viele Marktbesicker:innen die Kriterien eigentlich erfüllen würden. Aber da dies nicht sichtbar gemacht wird, weiß man als Konsument:in nicht, wie viele Spritzmittel beispielsweise beim Anbau von Obst und Gemüse eingesetzt oder welche Zutaten für Bauernbrot oder Mehlspeisen verwendet wurden. Bio-Eier werden am größten Bauernmarkt am Kaiser-Josef-Platz überhaupt nicht angeboten.

Dabei sind Bio-Lebensmittel längst kein Nischenprodukt mehr. Immer mehr Konsument:innen achten bei ihrem Einkauf sehr genau auf Herkunftsangaben und Biosiegel. Supermärkte haben dieses Potenzial längst erkannt und bieten inzwischen Bio-Produkte in allen Kategorien an. Sie sprechen damit Kund:innen an, die großen Wert auf gesunde Lebensmittel legen – und werden dadurch zu einer immer größeren Konkurrenz für unsere Bauernmärkte. Die Situation für die Marktbesicker:innen ist derzeit ja auch aus anderen Gründen schwierig: Sie haben Umsatzeinbußen zu verzeichnen, was mit der wirtschaftlichen Gesamtsituation zu tun hat, in der die Konsument:innen verstärkt auf billige Produkte von Diskontern zurückgreifen.

Daher muss es in unser aller Interesse sein, die Bauernmärkte dabei zu unterstützen, Kund:innen wieder zurückzuholen und neue Zielgruppen anzusprechen. Ein Weg dazu wäre ein attraktives Angebot an Produkten, die die Bio-Kriterien erfüllen – unabhängig von den zum Teil sehr aufwändigen



Zertifizierungsverfahren. Wer seine frischen Lebensmittel ausschließlich in Bio-Qualität haben möchte, sollte nicht gezwungen sein, dafür in den Supermarkt zu gehen.

Dafür brauchen die Bäuerinnen und Bauern, die ihre Bio-Produkte auf den Grazer Märkten anbieten, sichere Rahmenbedingungen und entsprechende Unterstützung. Letztlich würden die Grazer Bauernmärkte mit einem breiten, klar sichtbaren Angebot an Lebensmitteln, die die Bio-Kriterien erfüllen, mehr Menschen erreichen. Es würde den Bäuerinnen und Bauern helfen, eine naturverträgliche Landwirtschaft attraktiver machen und es den Menschen in Graz erleichtern – ganz im Sinne der künftigen Lebensmittelstrategie – regionale, nachhaltig produzierte Lebensmittel zu kaufen.

In diesem Sinne stelle ich namens des Grünen Gemeinderatsklubs – ALG folgenden

### **Dringlichen Antrag**

Stadtrat Hohensinner wird ersucht, in Zusammenarbeit mit den zuständigen Fachämtern ein Konzept zu erarbeiten, mit der Zielsetzung, den Anteil an Lebensmitteln auf Grazer Bauernmärkten, die die Bio-Kriterien erfüllen, deutlich zu erhöhen. Unter anderem soll das entsprechende Angebot für die Grazer:innen, die auf den Bauernmärkten einkaufen, besser ersichtlich gemacht bzw. beworben werden. Ein Umsetzungsplan dafür mit konkreten Zielen sowie ein Entwurf für eine entsprechende Änderung der Marktordnung sind dem Grazer Gemeinderat bis Oktober 2023 vorzulegen.



## **Dringlicher Antrag**

### **der Grünen – ALG**

eingbracht in der Gemeinderatssitzung vom 27. April 2023

von

**GR<sup>in</sup> DI<sup>in</sup> Zeynep Aygan-Romaner**

#### **Betrifft: Petition an den Landtag Steiermark zu Fair Pay und Valorisierung der Kulturförderungen**

Als Fair Pay wird der Ansatz bezeichnet, gerechte Entlohnungen im Kunst- und Kulturbetrieb herbeizuführen. Die Kulturschaffenden sind häufig von prekären Arbeits- und Lebensbedingungen, Niedrigentlohnung, unfairen Verträgen und generell einer schlechten sozialen Absicherung betroffen. Fair Pay in Kunst und Kultur zu erreichen, ist eine komplexe Aufgabe. Es braucht Transparenz und die Einbeziehung der Kulturschaffenden, gut aufeinander abgestimmte Fair-Pay-Konzepte im Zusammenwirken von Bund, Land und Stadt und natürlich – last but not least – die Sicherstellung der dafür notwendigen finanziellen Mittel.

Zu Fair Pay wurde ein gemeinsamer Prozess des Bundesministeriums für Kunst und Kultur (BMKÖS) mit den Bundesländern, dem Städte- und Gemeindebund, sowie den Interessensgemeinschaften des Kultursektors aufgesetzt, um die Bezahlung im österreichischen Kunst- und Kulturbereich gerechter zu gestalten. Als Fair-Pay-Gap bezeichnet man jenen Fehlbetrag bei den Personalkosten eines Vorhabens, der für eine faire Bezahlung aller Beteiligten zusätzlich (etwa im Vergleich zum Vorjahr) benötigt wird.

Am 10.6.2022 hat Kunst- und Kulturstaatssekretärin Andrea Mayer eine gemeinsame Fair-Pay-Strategie der Gebietskörperschaften für den Kulturbereich der Öffentlichkeit vorgestellt. Der BMKÖS, die neun Bundesländer und auch der Städte- und der Gemeindebund haben das Dokument mitgestaltet und unterzeichnet.

Der Bund hat eine Erhebung zur Ermittlung des Fair Pay Gaps durchgeführt, Kunst und Kulturschaffende können seit einem Jahr um Bundesmittel ansuchen, um den Fair Pay Gap in ihren Betrieben und Projekten zu schließen. Das Problem dabei ist, dass der Fair Pay-Zuschuss am Anteil der Gebietskörperschaften gemessen wird. Beträgt der Anteil der Subventionen aus Bundesmitteln



z.B. 30%, so wird auch ein Fair Pay Zuschuss von 30% des ermittelten Fehlbetrages gewährt. Fehlen die Anteile von Land und/oder Gemeinde/Stadt, so kann das Projekt nicht wie eingereicht durchgeführt werden bzw. ist es nicht möglich, die Künstler:innen und Kulturschaffenden fair zu bezahlen.

Vor etwa einem Jahr hat das Kulturamt der Stadt Graz gemeinsam mit der Kulturabteilung des Landes einen Prozess zur Erhebung der Fair Pay Gaps bei Kunst- und Kulturschaffende in der Steiermark begonnen. Diese Erhebung ist noch nicht abgeschlossen. Die Stadt Graz hat aber schon vorausschauend einen Budgetposten von 600.000 € jährlich eingerichtet, um Mittel zur Schließung der Fair Pay Gaps zur Verfügung zu haben. Das ist ein eindeutiges Bekenntnis zu Kunst und Kultur in der Stadt Graz.

Neben Fair Pay sind auch die Valorisationen der Kulturförderungen unbedingt notwendig, um ein breites Kulturangebot zu sichern. Auch hier hat die Stadt Graz schon gehandelt, die Förderverträge für 2023 wurden mit 8,65% valorisiert, Gespräche zu den Valorisationen für 2024 auf Basis der Fördersummen von 2023 sind eingeplant.

Ein vergleichbares Handeln auf Landesebene fehlt allerdings bisher. Im Landesbudget vom Dezember 2022 fehlen die Budgetmittel sowohl für Fair-Pay als auch für die Valorisierung der Kulturförderungen, auch im Nachtragsbudget vom Februar 2023 ist noch keine Budgetvorsorge dafür getroffen worden.

Daher stelle ich namens des Grüne Gemeinderatsklubs folgenden

### **Dringlichen Antrag**

1. Der Gemeinderat der Stadt Graz ersucht den Steiermärkischen Landtag am Petitionsweg, budgetäre Vorsorge sowohl für den angestrebten Fair-Pay-Prozess als auch für eine Valorisierung der Kulturförderungen zu treffen.
2. Kulturstadtrat Riegler wird ersucht, mit dem für Kulturagenden zuständigen Landeshauptmann Christopher Drexler Gespräche zu führen, mit dem Ziel, dass auch das Land Steiermark die entsprechenden finanziellen Mittel für Fair-Pay und Valorisierung in ähnlicher Weise wie die Stadt Graz für 2023 zur Verfügung stellt und so ein gutes Zusammenwirken von Bund, Land und Stadt bei der Absicherung der Kulturangebote und der Kulturschaffenden in Graz gewährleistet wird.

Betreff: Kostenlose Fahrradchecks



A-8010 Graz-Rathaus  
Telefon: (0316) 872-2120  
Fax: (0316) 872-2129  
email: [spoe.klub@stadt.graz.at](mailto:spoe.klub@stadt.graz.at)  
[www.graz.spoe.at](http://www.graz.spoe.at)  
DVR: 0828157

## **DRINGLICHER ANTRAG**

eingebraucht von Herrn Gemeinderat Manuel Lenartitsch  
in der Sitzung des Gemeinderates  
vom 27. April 2023

Sehr geehrte Frau Bürgermeisterin!  
Geschätzte Mitglieder der Stadtregierung,  
liebe Kolleginnen und Kollegen!

Graz gilt zu Recht als eine der fahrradfreundlichsten Städte, was nicht zuletzt von einer Vielzahl an Initiativen und Aktionen herrührt, die seitens der Stadt gesetzt werden. Und die Forcierung des Fahrrades erfolgt aus gutem Grund, ist es doch gerade für den urbanen Raum ein ganz wesentliches Verkehrsmittel, weil es für sanfte Mobilität und die Mobilitätswende steht. Auch aus diesem Gesichtspunkt heraus ist das Vorhaben der Koalition, jedes Grazer Kind mit einem Fahrrad auszustatten, das heuer mit Pilotprojekten gestartet und in der Folge sukzessive umgesetzt werden soll, von Bedeutung.

Ein Aspekt wird aber von manchen leider immer noch unterschätzt – dass Fahrräder für den Straßenverkehr vorschriftsmäßig ausgestattet sein müssen, beginnend von der Beleuchtung bis zu den Bremsen. Es kommt daher nicht von ungefähr, dass sich Verkehrssicherheitsfachleute einig sind, dass dieses Bewusstsein noch mehr gefördert werden müsste – durch möglichst niedrigschwellige Angebote beispielsweise Fahrradchecks. Dabei geht es nicht um aufwändige Reparaturen, für die dann an Fachwerkstätten weiterverwiesen wird, sondern in erster Linie um einen kritisch-prüfenden Blick von Expert:innen auf das Fahrrad bzw. um kleiner Nachjustierungen vor Ort. Insofern wäre eine flächendeckende Ausweitung dieser Fahrradchecks, wie sie zum Teil bereits jetzt von Parteien, Organisationen oder auch Bezirksvertretungen angeboten werden und auf enormes Interesse stoßen, zielführend und zweckmäßig – zumal es in Graz ja eine ganze Reihe von Organisationen, Vereinen und sozioökonomischen Projekten gibt, die solche Fahrradchecks fachgerecht durchführen könnten. Wobei ein solches Projekt idealerweise in Zusammenhang mit den Fahrradprüfungen über die Abteilung für Bildung und Integration in den Schulen begonnen und das Angebot dann in weiterer Folge Schritt für Schritt über das Sportamt sowie das Amt für Jugend und Familie für alle Grazer:innen ausgeweitet werden könnte.

Namens der sozialdemokratischen Gemeinderatsfraktion stelle ich daher den

### **dringlichen Antrag:**

Stadtrat Kurt Hohensinner wird beauftragt, über seine entsprechenden Fachabteilungen (ABI, Sportamt, Amt für Jugend und Familie) gemäß Motivenbericht die Möglichkeit des Angebotes von kostenlose Fahrradchecks

- a) beginnend in Zusammenhang mit den Fahrradprüfungen in den Schulen und
- b) in weiterer Folge ausgeweitet für alle Grazer:innen

zu überprüfen und ein entsprechendes Konzept ausarbeiten zu lassen. Dem Gemeinderat ist bis zur Julisitzung ein entsprechender Bericht vorzulegen.



Gemeinderat Mag. Michael Winter

Graz, am 27. April 2023

## **Zusatzantrag**

Betreff: Zusatzantrag zum DA der SPÖ, eingebracht von Herrn GR Manuel Lenartitsch, betreffend „Kostenlose Fahrradchecks“

Sehr geehrte Frau Bürgermeister!

Namens des (Korruptions-) Freien Gemeinderatsklubs stelle ich den

### **Zusatzantrag**

der Gemeinderat der Stadt Graz möge beschließen:

Das zu erarbeitende Konzept soll dahingehend ausgearbeitet werden, dass dort wo möglich in erster Linie Unternehmen, die entsprechendes Know-how und die notwendige Expertise besitzen und in den jeweiligen Bezirken ansässig sind, bevorzugt für die fachgerechten Fahrradchecks vorgeschlagen werden.

Betreff: Berechnungs-Index  
für schulautonome Mittel



A-8010 Graz-Rathaus  
Telefon: (0316) 872-2120  
Fax: (0316) 872-2129  
email: [spoe.klub@stadt.graz.at](mailto:spoe.klub@stadt.graz.at)  
[www.graz.spoe.at](http://www.graz.spoe.at)  
DVR: 0828157

## **DRINGLICHER ANTRAG**

eingebracht von Frau Gemeinderätin Dipl.WirtschaftsIng. (FH) Daniela Schlüsselberger, MBA  
in der Sitzung des Gemeinderates  
vom 27. April 2023

Sehr geehrte Frau Bürgermeisterin!

Jedem Kind die gleichen Chancen. Diese Forderung ist nicht neu jedoch kennt jede:r die Problematik. Es ist traurig aber wahr: Nicht jedes Kind in Graz hat mit Schuleintritt die gleichen Bildungschancen – sehr viel hängt vom Wohnviertel und damit vom Schulstandort, von den finanziellen und materiellen Möglichkeiten der einzelnen Schule ab. Zusätzliches technisches Equipment, Sonderprojekte, spannende Ausflüge, Veranstaltungen, Unterstützungen usw. gibt es oft nur dort, wo ein finanzkräftiger Elternverein mit guten Netzwerken und Sponsoren vorhanden ist: Die vielzitierten ‚Brennpunktschulen‘ haben das alles nicht, wodurch diese Standorte natürlich noch mehr an Attraktivität verlieren. Deshalb braucht es dringend zusätzliche schulautonome Mittel nach einem Sozialindex. Dass es diesen eigentlich schon gibt, scheint an dieser Stelle kurz erwähnt.

Weswegen die SP in Graz seit Jahren zur Stärkung genau dieser Schulstandorte bereits in den vergangenen Gemeinderatsperioden vehement zusätzliche schulautonome Mittel einforderte: Allerdings vergebens, wortreich wurde jahrelang behauptet, die vorhandenen schulautonomen Mittel, die alle Grazer Pflichtschulen in derselben Höhe ausbezahlt bekommen, wären ausreichend bzw. könnte man die Sozialcard als Referenz heranziehen, wenn man zusätzliche Mitteln vergeben möchte. Beide Antworten sind unzureichend.

Weil die sogenannten Brennpunktschulen, also jene städtischen Volks- und Mittelschulen, die sich besonderen Herausforderungen zu stellen haben, mehr Unterstützung brauchen, wurde seitens der Koalition daher vereinbart, diesen Schulstandorten zusätzliche schulautonome Mittel zur Verfügung zu stellen – konkret in Summe 300.000 Euro pro Schuljahr, beginnend mit dem Schuljahr 2023/24 und insgesamt 1,2 Millionen Euro in dieser Periode. Wobei dieses zusätzliche Geld tatsächlich bedarfsorientiert und zielgenau vergeben werden soll, dem Ausmaß der Herausforderungen entsprechend. Grundlage für die Bewertung soll dabei der IQS-Index sein, wie er auf jeden Fall der Bildungsdirektion Steiermark für jeden Schulstandort vorliegt, wie er ja auch Basis für das österreichweite Programm 100 Schulen 1000 Chancen war, mit dem versucht wurde, Akzente gegen die Bildungsungleichheit zu setzen.

Namens der sozialdemokratischen Gemeinderatsfraktion stelle ich daher den

### **dringlichen Antrag:**

Die Abteilung für Bildung und Integration wird beauftragt, auf Basis des IQS-Index einen Vorschlag zu entwickeln, welche städtischen Volks- und Mittelschulen gemäß Motivenbericht in welcher Größenordnung mit zusätzlichen schulautonomen Mitteln unterstützt werden sollen. Dem Bildungsausschuss ist bis zur Juni-Sitzung ein entsprechender vertraulich zu behandelnder Bericht vorzulegen.

KO Mag. Alexis Pascuttini  
**Dringlicher Antrag**

An den  
Gemeinderat der  
Landeshauptstadt Graz

Graz, am 26. April 2023

Betreff: Maßnahmenpaket zum Schutz christlicher und jüdischer Einrichtungen in Graz  
**Dringlicher Antrag**

Die evangelische Kreuzkirche in Graz wurde kürzlich angegriffen, mit Rauchbomben attackiert und mit satanistischen und nationalsozialistischen Symbolen beschmiert.

Laut des päpstlichen Hilfswerks „Kirche in Not“ ist das Christentum die am meist verfolgte Religion der Welt. Über 250 Millionen Christen leben demnach in Ländern, wo es Verfolgung und Diskriminierung gibt und wo sie Bürger zweiter Klasse sind. In muslimisch geprägten Länder schüren islamistische Prediger Hass gegen Christen und Juden. Diese Einstellung wird durch Zuwanderung auch nach Europa und in Folge nach Graz importiert.

Wie der Angriff auf die Kreuzkirche zeigt, gibt es aber auch zunehmend atheistisch bzw. politisch-extremistisch geprägte Attacken auf das Christentum. So kann festgestellt werden, dass sich der Hass des linken so wie auch des rechten politisch-extremen Spektrums immer häufiger gegen christliche Einrichtungen, christliches Gedankengut und in weiterer Folge gegen Christen selbst richtet.

Angriffe auf Kirchen und christliche Einrichtungen nehmen aus oben genannten Gründen in Europa stetig zu. Vor Kurzem hat es die Kreuzkirche in Graz getroffen, Sachschaden in der Höhe von rund 40.000 Euro sind die Folge.

Auch die Jüdische Gemeinde in Graz war in der Vergangenheit Opfer von Attacken. Bei der Synagoge wurden Scheiben zerschlagen und Wände beschmiert. Auch hier kann attestiert werden, dass es an den rechten und linken Rändern seit Jahren und Jahrzehnten antiisraelische und antizionistische Tendenzen gibt, die sich aggressiv entladen. All das wird verstärkt durch Zuwanderer, die aus Ländern kommen, wo diese Einstellungen zur Staatsräson zählen.

Die Verfolgung von Menschen auf Grund ihres Glaubens und die Angriffe auf religiöse Einrichtungen sind zutiefst zu verurteilen. Laut Medienberichten ist der aktuelle Vandalismusakt bei der Kreuzkirche längst kein Einzelfall. Im Gegenteil: Immer wieder kommt es zu ganzen Serien von Vorfällen. Vandalen können in den wenigsten Fällen überführt werden, heißt es seitens der Polizei.

Auf Grund der Faktenlage ist daher davon auszugehen, dass sich künftig solche Angriffe häufen und sich die Stadt Graz entsprechend darauf vorbereiten muss.

Namens des (Korruptions-) Freien Gemeinderatsklubs ergeht daher nachfolgender

**Dringlicher Antrag**  
gem. § 18 der GO f. d. Gemeinderat  
der Landeshauptstadt Graz

Der Gemeinderat wolle beschließen:

1. Die zuständigen Stellen der Stadt Graz mögen bis zum Sommer einen Vorschlag für ein Maßnahmenpaket erarbeiten, wie die Stadt Graz künftig auf die mehrschichtige und zunehmende Tendenz zu Angriffen auf christliche und jüdische Einrichtungen in Graz reagieren muss.
2. Die zuständigen Stellen der Stadt Graz mögen prüfen, ob, bis wann und in welcher Höhe die Einrichtung eines Fonds zur raschen finanziellen Abdeckung von Schäden, die durch Angriffe auf christliche und jüdische Einrichtungen entstehen, erfolgen kann.



GR Mag. Astrid Schleicher  
**Dringlicher Antrag**

An den  
Gemeinderat der  
Landeshauptstadt Graz

Graz, am 26. April 2023

Betreff: Qualzucht  
**Dringlicher Antrag**

Qualzucht, vor allem bei Hunden aber auch bei Katzen und Kleintieren, ist seit Jahrzehnten ein Problem, doch seitens der Politik, seitens des Gesetzgebers, passiert viel zu wenig. Der aktuelle Fall von Tierquälerei, Qualzucht und Hunde-Abnahme im Bezirk Weiz sind Anlass für Tierschutzstadträtin Claudia Schönbacher und uns, auf dieses ungelöste Problem den Scheinwerfer zu richten.

Anfang April sind eben in der Südoststeiermark 13 amerikanische Bulldoggen ihrem Besitzer abgenommen worden, die im Keller unter miesesten Bedingungen gehalten wurden und mit denen Qualzucht betrieben wurde. Sie hatten viel zu große Köpfe, die Hündinnen können nicht einmal auf natürlichem Weg Welpen zur Welt bringen. Der zuständige Amtstierarzt forderte wie viele andere auch, die mit diesem Thema seit Jahren beschäftigt sind, dass endlich gehandelt wird. Defakto ist Qualzucht in Österreich zwar verboten, jedoch sind die Maßnahmen vollkommen zahnlos und sie haben auch keinerlei Erfolg gebracht.

Laut österreichischem Tierschutzgesetz ist es nicht erlaubt, Qualzüchtungen vorzunehmen oder Tiere mit Qualzuchtmerkmalen zu importieren, zu erwerben, zu vermitteln, weiterzugeben, auszustellen oder zu bewerben bzw. in der Werbung abzubilden. Dennoch sind Qualzuchten allgegenwärtig.

Qualzucht bezeichnet das **bewusste Verpaaren** zweier Tiere **mit ganz bestimmten Merkmalen**, deren Nachkommen aufgrund der Ausprägung dieser Merkmale **Schmerzen, Leiden, Schäden oder Angst** erleiden werden.

Typische Rassen sind der Chihuahua mit den hervortretenden Augäpfeln, französische und englische Bulldoggen und der Mops, aber auch die Perserkatze, mit viel zu kurzer Schnauze. Diese Tiere leiden ein Leben lang an Atemnot, Erstickenanfällen beim Schlafen, Problemen beim Fressen. Kurzbeinigkeit, gekrümmte Beine, Hüftfehlstellungen, viele Hautfalten, die zu Entzündungen führen wie beim Sharpei oder komplett fehlendes Fell wie beim chinesischen Nackthund oder der Nacktkatze sind eine Qual für diese Tiere.

2021 haben die Tierschutz-Ombudsleute Österreichs eine Stellungnahme formuliert und dringende Änderungen gefordert.

2021 ist auch ein Heimtierparket von der Bundesregierung beschlossen worden. Jedoch ist bis jetzt, 2023, nichts die Qualzucht betreffend umgesetzt worden!

Um das Verbot in Österreich tatsächlich zu gewährleisten, sind nach Meinung der Experten folgende drei Punkte essenziell.

Namens des (Korruptions-) Freien Gemeinderatsklubs ergeht daher nachfolgender

**Dringlicher Antrag**  
gem. § 18 der GO f. d. Gemeinderat  
der Landeshauptstadt Graz

Der Bundesgesetzgeber wird am Petitionswege aufgefordert, die Gesetzgebung dahingehend zu ändern, dass sie folgende Punkte umfasst:

1. Die umgehende Streichung des Absatz 17 in § 44 TSchG, der Züchter ohne jegliche zeitliche Beschränkung die Möglichkeit gibt, weiter mit von Qualzucht betroffenen Tierrassen zu züchten – sofern sie dokumentieren, dass sie Maßnahmen zur Reduzierung der gesundheitlichen Einschränkungen setzen.
2. Die Festlegung von Grenzwerten, die klar definieren, ab welcher Ausprägung ein bestimmtes Merkmal als Qualzucht einzustufen ist und so den einheitlichen Vollzug des Verbots ermöglichen. Dazu soll die Nutzung der Datenbank <https://qualzucht-datenbank.eu/> geprüft werden.
3. Die Einrichtung einer unabhängigen Expertenkommission im für Tierschutz zuständigen Bundesministerium für Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz, welche als Kontrollstelle sämtliche Zuchtvorhaben und Zuchtvorgaben im Hinblick auf das geltende Verbot der Qualzucht zu überprüfen und freizugeben hat.

## Dringlicher Antrag

in der Gemeinderatssitzung vom **27. April 2023**  
eingebracht von GRin **Sabine Reininghaus**

### Betreff: **Ausbau der Fahrradabstellplätze im Umkreis der Universitäten und Fachhochschulen**

Der Grazer Gemeinderat hat in seiner Sitzung vom 24. März 2022 mehrheitlich den Grundsatzbeschluss zur „Masterplan Radoffensive 2030“<sup>(\*1)</sup> angenommen. Ziel der Offensive ist es, das Radfahren in der Stadt komfortabler und attraktiver zu gestalten, um so die Wahl des Verkehrsmittels bewusster in Richtung smarte Mobilität zu lenken. Mit diesem Grundsatzbeschluss wurde im vergangenen Jahr zweifelsohne ein wichtiger Schritt hin zur klimafitten Stadtentwicklung gesetzt, wobei es jetzt gilt, die geplanten Maßnahmen rasch und möglichst parallel zum Ausbau des öffentlichen Verkehrs umzusetzen. Aus diesem Anlass verpflichtet die Stadt Graz beispielsweise im Mobilitätsvertrag zum Bebauungsplan 07.29.0 zur „Liebenauer Tangente, Lortzinggasse, Dr. Lister Gasse“ die Projektwerberin unter dem Vertragspunkt „Maßnahmenpaket Radverkehr“<sup>(\*2)</sup>, Fahrradabstellplätze so zu planen und auszuführen, dass sie einfach erreichbar und überdacht (witterungsgeschützt) sind, ein standsicheres felgenschonendes Abstellen möglich ist und zum Ansperrern des Fahrradrahmens geeignet sind.

Leider entsprechen die vorhandenen Fahrradabstellplätze an vielen Grazer Universitäten und Fachhochschulen diesen Vorgaben keineswegs. Ein Umstand der relativ einfach und gerade jetzt zu Beginn der Radsaison dringlich behoben werden müsste, will sich die Stadt Graz ernsthaft als Universitäts- und Fahrradhauptstadt einen Namen machen und die Reduktion des MIV1-Anteils durch die Attraktivierung des Radverkehrs vorantreiben. Hier braucht es zur Zielerreichung Fahrrad-Parksysteme, die ein geordnetes, trockenes, diebstahlgesichertes und beschädigungsfreies Abstellen von Fahrrädern ermöglichen.

(\*1) GZ: A10/BD-048094/2020/0009 und A10/8-048914/2020/0007

(\*2) GZ: A10\_8\_034924\_2021\_0001

Daher stelle ich gemäß §18 der Geschäftsordnung des Grazer Gemeinderats, folgenden

**dringlichen Antrag:**

- **Die zuständigen Stellen der Stadt Graz mögen den Bedarf an überdachten und beleuchteten Fahrradabstellplätzen im Umkreis der Grazer Universitäten und Fachhochschulen prüfen, die auch über standsichere und felgenschonende Ständersysteme verfügen, zum Ansperrern der Fahrradrahmen geeignet und mit Werkzeug für kleinere Reparaturen ausgestattet sind.**
- **Über das Ergebnis der Prüfung ist dem Grazer Gemeinderat bis zu seiner Sitzung am 6. Juli 2023 zu berichten.**

---

GR Günter Wagner  
**Dringlicher Antrag**

eingebracht in der Gemeinderatssitzung  
vom **27. April 2023** von Gemeinderat Günter Wagner

Graz, am 27. April 2023

Betreff: Keine Verhandlungen mit Klimaklebern  
**Dringlicher Antrag**

Seit Wochen stehen die sogenannten Klimaaktivisten mit ihren Aktionen unzähligen hart arbeitenden Grazern ihre wertvolle Zeit. Damit versuchen sie auf Kosten der Allgemeinheit Verhandlungen mit der Stadtregierung und letztendlich die Unterstützung ihrer Forderungen zu erzwingen. Unabhängig davon, was von diesen Forderungen zu halten ist, sollte jeder den gefährlichen Präzedenzfall erkennen, den ein Entgegenkommen offizieller Vertreter der Stadt Graz darstellen würde. Führen solche Erpressungstaktiken zum Erfolg, werden zukünftig auch andere skrupellose Gruppierungen solche Strategien anwenden.

Namens des freiheitlichen Gemeinderates Günter Wagner ergeht daher nachfolgender

**Dringlicher Antrag**  
gem. § 18 der GO des Gemeinderats  
der Landeshauptstadt Graz:

Der Gemeinderat wolle beschließen:

Die Stadtregierung wird aufgefordert, jegliche Verhandlung, Zusammenarbeit oder Solidarisierung mit den sogenannten Klimaklebern sowie der Organisation „Letzte Generation“ zu unterlassen.